



Brüssel, den 24. Januar 2018  
(OR. en)

5614/18

ENER 27  
ENV 44  
DELECT 17

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. Januar 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2018) 292 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 23.1.2018 zur Berichtigung der spanischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 812/2013 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieeffizienzkenzeichnung von Warmwasserbereitern, Warmwasserspeichern und Verbundanlagen aus Warmwasserbereitern und Solareinrichtungen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 292 final.

---

Anl.: C(2018) 292 final



Brüssel, den 23.1.2018  
C(2018) 292 final

**DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**vom 23.1.2018**

**zur Berichtigung der spanischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU)  
Nr. 812/2013 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des  
Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die  
Energieeffizienz kennzeichnung von Warmwasserbereitern, Warmwasserspeichern und  
Verbundanlagen aus Warmwasserbereitern und Solareinrichtungen**

(Text von Bedeutung für den EWR)

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. HINTERGRUND DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS**

Die spanische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 812/2013 enthält zwei Fehler. Um die spanische Fassung mit den anderen Sprachfassungen in Einklang zu bringen, muss eine delegierte Verordnung zur Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 812/2013 erlassen werden.

### **2. RECHTLICHE ASPEKTE DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS**

Mit dieser Delegierten Verordnung werden Fehler in der spanischen Sprachfassung berichtigt.

# DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 23.1.2018

## zur Berichtigung der spanischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 812/2013 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieeffizienz kennzeichnung von Warmwasserbereitern, Warmwasserspeichern und Verbundanlagen aus Warmwasserbereitern und Solareinrichtungen

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 16,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die spanische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 812/2013 der Kommission<sup>2</sup> enthält in Anhang II Tabelle 1 zwei Fehler in Spalte M Zeile B bzw. C betreffend die Formel für die Berechnung der Schwellenwerte für Warmwasserbereiter der Größe M.
- (2) Die spanische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 812/2013 sollte daher entsprechend berichtigt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

### *Artikel 1*

*(betrifft nicht die deutsche Fassung)*

### *Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

---

<sup>1</sup> ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 1.

<sup>2</sup> Delegierte Verordnung (EU) Nr. 812/2013 der Kommission vom 18. Februar 2013 zur Ergänzung der Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Energieeffizienz kennzeichnung von Warmwasserbereitern, Warmwasserspeichern und Verbundanlagen aus Warmwasserbereitern und Solareinrichtungen (ABl. L 239 vom 6.9.2013, S. 83).

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 23.1.2018

*Für die Kommission  
Der Präsident  
Jean-Claude JUNCKER*